



# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Hövelhof**

---

**34. Jahrgang**

**10.01.2008**

**Nr. 2 / S. 1**

---

### **Bekanntmachung**

28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan westlich Hövelrieger Straße –"

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Nord über den Hallerbach – Teilplan westlich Hövelrieger Straße –" beschlossen.

Der Änderungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan, der keine Planungsaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Gleichzeitig gibt die Gemeinde hiermit der Bürgerschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die künftige Bauleitplanung zu informieren. Zu diesem Zweck wird ein Änderungsentwurf einschließlich Begründung und ein Umweltbericht in der Zeit vom

21. Januar bis 13. Februar 2008 einschließlich

im Rathaus – Zimmer 45 – in Hövelhof, Schloßstraße 14, während der Dienststunden ausgelegt. Ein Bediensteter der Verwaltung wird den interessierten Bürgern Auskunft erteilen. Es besteht auch Gelegenheit, die beabsichtigte Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern. Jedermann kann seine Wünsche und Vorstellungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Der Bürgermeister

Berens



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.